

Anfrage von Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der BV Gadderbaum am 21.11.2024 (Drs.-Nr. 8999/2020-2025)

Stand des Ausbaus des Sirenenwarnsystems im Stadtbezirk Gadderbaum

Text der Anfrage:

Wie ist der Stand des Ausbaus des Sirenenwarnsystems im Stadtbezirk Gadderbaum?

1. Zusatzfrage:

Könnte eine Sirenenanlage auf dem Johannisberg in der Nähe des Wohnmobilhafens zusammen mit einem Mobilfunksender realisiert werden?

Begründung:

Etwa seit 2022 wird im ganzen Stadtgebiet Bielefeld ein Sirenenwarnsystem aufgebaut, bzw. reaktiviert und modernisiert. Über den aktuellen Ausbau- und Planungsstand möchten wir informiert werden.

Nach unseren Informationen gibt es aktuell relativ konkrete Planungen zum Ausbau des Sirenenwarnsystems im Bereich des Johannistals und zugleich den Wunsch der Tierparkleitung zur Schließung der Empfangslücken im Bereich des Tierparks Olderdissen. Vom Johannisberg aus dürfte die akustische Sirene im ganzen Johannistal zu hören sein, auch bis in den Tierpark. Das gleiche dürfte sinngemäß für einen Mobilfunksender gelten.

Antwort des Feuerwehramtes

A) Allg. Informationen zum Aufbau eines Warnsystems für das Bielefelder Stadtgebiet:

Auf Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) wurde in 2021 mit der Errichtung eines neuen, flächendeckenden Sirenennetzes für das Bielefelder Stadtgebiet begonnen (Auftragserteilung).

Aufgrund eines schalltechnischen Gutachtens und der daraus abgeleiteten Standortplanung wurden insgesamt 114 Sirenenstandorte und deren ungefähre Verortung im Stadtgebiet definiert. An diese „Makro-Standorte“ ist die Stadt im Hinblick auf die Förderbedingungen des Bundes grundsätzlich gebunden. Abweichungen bedürfen einer gutachterlichen Überprüfung und Abstimmung mit dem Fördergeber.

Bei der darauf aufbauenden Detail-Planung wurde vorrangig das Ziel verfolgt, Sirenen auf oder an städtischen Gebäuden zu installieren. Nur in Bereichen, in denen für die notwendige akustische Flächenabdeckung keine Gebäudeinstallationen realisierbar sind, sollten alternativ Sirenen auf eigenen Masten installiert werden.

Der HWBA wurde zuletzt am 22.05.2024 über den Sachstand und die bevorstehende Installation von Mastanlagen informiert. Auf die entsprechende Vorlage (Drs.-Nr. 7979/2020-2025) wird insofern ergänzend hingewiesen.

Die Festlegung konkreter Maststandorte hat sich in der Detail-Planung als z.T. komplex und schwierig erwiesen. Ursächlich dafür sind eine Vielzahl zu berücksichtigender Fachlichkeiten und daraus resultierende Anforderungen, Belange, Vorbehalte, etc. Stichworte sind in diesem Zusammenhang z. B: vorhandene und freizuhaltende Trassen für unterschiedliche Verkehrsarten, Energieversorgung, Telekommunikation, Umweltbelange und entsprechende

Planungen der unterschiedlichsten Fachbereiche. Die Standortfindung und -abstimmung gestaltet sich so teilweise äußerst schwierig und zeitaufwändig, was zu Verzögerungen im Projektablauf führt.

Neben den technisch-fachlichen Abstimmungen werden insbes. Maststandorte in manchen Fällen von der Anwohnerschaft aus optischen Gründen kritisch gesehen, wobei unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen soweit wie möglich auch auf eine unauffällige Gestaltung geachtet wird. Um aber den politischen Beschluss umzusetzen und für das Bielefelder Stadtgebiet ein akustisch flächendeckendes Sirennennetz zu errichten, sind gestalterische Kompromisse in einigen Fällen unvermeidlich.

B. Sachstand im Stadtbezirk Gadderbaum:

Nach aktuellem Stand sind im Stadtbezirk Gadderbaum insgesamt vier Sirenen geplant, von denen bereits zwei bereits installiert wurden (Sportplatz Dreesen und Sportpark Gadderbaum, jeweils Dachmontagen).

Noch in der Klärung sind derzeit die Standorte im Bereich Botanischer Garten / Johannistal, und Bethel (Karl-Siebold-Weg, hier vss. ebenfalls Dachmontage).

Die Suche nach einem geeigneten Standort im Bereich Botanischer Garten / Johannistal hat sich aufgrund der dortigen Rahmenbedingungen (insbes. Topographie, aber auch Naturschutz- und gestalterische Aspekte) als besonders schwierig erwiesen. Nachdem bereits mehrere Standortvorschläge aus unterschiedlichen fachlichen Gründen wieder verworfen werden mussten, wurde zuletzt ein Maststandort auf einer städt. Fläche an der Goethestraße ins Auge gefasst, dessen Realisierbarkeit aber ebenfalls noch nicht abschließend geklärt ist.

Der in der Anfrage angeregte Standort Johannisberg kann zwar grundsätzlich in die Prüfung einbezogen werden. Zu berücksichtigen ist aber der Höhenunterschied, wodurch die Schallausbreitung und damit die Reichweite der Sirene erheblich beeinflusst wird.

Die Topographie könnte im Bereich unterhalb des Botanischen Gartens zu einer „akustischen Lücke“ führen, so dass dieses Gebiet im Notfall möglicherweise nicht erreicht würde. Eine flächendeckende Warnwirkung ließe sich dann ggf. nur mit einem zusätzlichen Sirenenstandort unterhalb des Botanischen Gartens gewährleisten.

Voraussetzungen dafür wären wiederum:

- eine erneute schalltechnische Begutachtung des betreffenden Gebietes
- die Prüfung und Klärung der Förderfähigkeit eines zusätzlichen Standortes
- und letztlich die Identifikation eines (weiteren) geeigneten Standortes

Diese Variante wird gleichwohl in die Betrachtung einbezogen.

Die Sirenenstandorte müssen in erster Linie die technisch-akustischen und sonstigen Anforderungen als Bestandteil des Warnsystems erfüllen. Bei der Frage, ob ein Sirenenmast ggf. zugleich Mobilfunkstandort sein kann, wären neben weiteren technischen Aspekten aufgrund der 100%-Förderung des Bundes u. a. auch die Förderbedingungen und mögliche Ausschlüsse zu prüfen.